**Altenhilfe und Betreuungsrecht**

**Erwartungen an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode**

**Pflege und Betreuung – zukunftsgerecht ausgestalten**

**Verbesserung der Personalausstattung in der Altenpflege**

Der Alltag in den Einrichtungen und Diensten der Altenpflege ist inzwischen geprägt von Arbeitsverdichtung und Personalmangel. Der Bedarf an professioneller Pflege wird in den nächsten Jahren aber durch die demografische Entwicklung, fachliche Weiterentwicklungen und gesetzliche Neuregelungen steigen. Eine der zentralen Herausforderungen ist daher die Frage der künftigen Personalausstattung in der Altenpflege. **Die BAGFW fordert** daher die Personalschlüssel in der Pflege an den Bedarf anzupassen. Im Rahmen der Überleitung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wurden bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen. Bis diese Personalschlüssel ab 2020 in die Umsetzung gelangen, sind daher weitere Zwischenschritte zur Verbesserung der Personalsituation in der Altenpflege notwendig. Als Maßstab sollten hier die bundesweit höchsten Personalschlüssel als genereller Mindestmaßstab gelten.

*Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs*

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wird ein Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung eingeleitet: Kognitive Bedarfe werden erstmals gleichberechtigt neben somatischen Bedarfen berücksichtigt. Mit den pflegerischen Betreuungsmaßnahmen wird eine neue Regelleistung in die Pflegeversicherung eingeführt. Die bisherige Orientierung der Pflegeversicherung an den Defiziten pflegebedürftiger Menschen wird durch ein neues Verständnis von Pflege, das sich an Fähigkeiten und noch vorhandenen Kompetenzen orientiert, abgelöst. **Aus Sicht der BAGFW** erfordern die Förderung der Selbstständigkeit und die neuen Formen der Betreuungsleistung eine andere Personalausstattung in der Pflege.

*Hospiz- und Palliativversorgung in Heimen*

Mit dem Einzug in eine Pflegeeinrichtung sind die Pflegebedürftigen mit steigender Tendenz schwer- oder schwerstpflegebedürftig bzw. treten in die letzte Lebensphase ein. In den letzten Jahren haben sich immer mehr die Zeiten verkürzt, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner in einer Einrichtung lebten. Jedoch hat sich in den vergangenen Jahren der Personalschlüssel nicht verändert. Dies bedeutet, dass den Einrichtungen das notwendige Personal für die zeitintensive Phase der Sterbebegleitung nicht zur Verfügung steht. Für sterbende Menschen ist es wichtig, dass jemand rund um die Uhr für sie am Bett da ist, um mit Ängsten vor dem Sterben besser umgehen zu können. Auch der pflegerische Aufwand ist gerade in der Sterbephase besonders hoch. Auch können ethische Fragen aufgeworfen werden zu deren Beantwortung zusätzlich zum hausinternen Personal auch externe Fachleute hinzuzuziehen sind. Die finanzielle Verantwortung für die Verbesserung der Palliativversorgung und die Förderung einer hospizlichen Kultur in vollstationären Pflegeeinrichtungen **sieht die BAGFW** - in Analogie zur Finanzierung stationärer Hospize - in der gesetzlichen Krankenversicherung verortet.

*Attraktivität der Pflegeberufe deutlich erhöhen*

Damit es gelingt, den steigenden Personalbedarf in der Altenpflege auch zu befriedigen, ist es begleitend notwendig, die Attraktivität des Pflegeberufs deutlich zu steigern und im Wettbewerb mit anderen Berufen zu stärken sowie den bundesweiten Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Aus **Sicht der BAGFW** ist hier statt isolierter Einzelmaßnahmen ein ganzes Bündel von Maßnahmen im Sinne einer konzertierten Strategie notwendig,. Dazu gehören folgende Elemente:

* eine Erhöhung der gesellschaftlichen Wertschätzung und Verbesserung des Ansehens der Altenpflege sowie die Kommunikation des Beitrags, den die Altenpflege für die Gesellschaft leistet
* die Arbeitsbedingungen vor Ort verbessern
* eine angemessene, tarifliche Bezahlung aller Beschäftigten in der Pflege sicherstellen und die Angleichung der Gehälter in der stationären Langzeitpflege und ambulanten Langzeit- und Akutpflege an die Gehälter im Krankenhaus
* die Refinanzierung der tariflichen Strukturen, einschließlich einer Aufhebung der Deckelung der Grundlohnsteigerung im SGB V
* die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen durch die Abschaffung von Schulgeld und keine Anrechnung der Auszubildenden auf die Personalschlüssel

**Rolle der Kommunen in der Altenhilfe stärken**

Die Gesellschaft muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit pflegebedürftige Menschen mitten im Quartier leben können. Dazu bedarf es der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum und der gezielten Förderung des Miteinanders von Jung und Alt in generationengemischten Quartieren. **Die Politik ist aufgefordert**, Das ehrenamtliche Engagement von älteren Menschen und für ältere Menschen gezielt zu fördern. Insgesamt ist die gestaltende Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. Um eine wohnortnahe verzahnte Beratungs- und Versorgungsstruktur sowie eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten, müssen die Kommunen für ihre Aufgaben der Sozialplanung, Koordination, Vernetzung und Steuerung wieder mehr Verantwortung übernehmen. Die Kommunen müssen finanziell wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben der kommunalen Altenhilfe erfüllen zu können.

**Finanzierung von Pflege**

*Ausweitung der Einnahmebasis der Pflegeversicherung*

Leistungsverbesserungen und eine bessere Personalausstattung in der Pflege erfordern eine nachhaltige Sicherung der Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung. Um die Einnahmebasis zu verbreitern, **fordert die BAGFW**, dass alle weiteren Einkommensarten, orientiert am steuerlichen Einkommensbegriff, in die Beitragsbemessung einfließen. Die Beitragsbemessungsgrenze soll bis auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden.

*Kosten der medizinischen Behandlungspflege im Heim aus dem SGB V finanzieren*

Die BAGFW weist auf das Grundproblem hin, dass die medizinische Behandlungspflege nach geltender Rechtslage in vollstationären Pflegeeinrichtungen aus den gedeckelten Pflegesätzen des SGB XI zu finanzieren ist. Dies stellt eine ungerechtfertigte Benachteiligung von Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen dar gegenüber pflegebedürftigen Menschen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben und sterben. Die **BAGFW setzt sich** daher für eine systemkonforme Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege aus dem SGB V ein.

**Betreuung von Menschen**

*Unverzügliche Anpassung der Höhe der Vergütungssätze für beruflich rechtliche Betreuer*

Die Vergütungssätze für die beruflichen rechtlichen Betreuer sind seit ihrer Einführung im Jahr 2005 nicht angehoben worden bei einer gleichzeitigen allgemeinen Preissteigerung von rund 18% (berechnet an der Inflationsrate 2005-2015). Die errechnete Steigerung umfasst erforderliche Gehaltssteigerungen in allen Tarifsystemen, die Mitarbeitende von Betreuungsvereinen betreffen. In der Praxis zeigt sich, dass das seinerzeit durch das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) eingeführte Finanzierungsmodell die tatsächlichen Kosten im Betreuungsverein nicht mehr deckt. Durch Mehrarbeit (d. h. die Übernahme weiterer Betreuungen) ist in der Vergangenheit versucht worden, Kostensteigerungen im Personal- und Sachbereich auszugleichen.

Diese Steigerungen können von den Betreuungsvereinen nun nicht mehr aufgefangen werden, was zu erheblichen finanziellen Schieflagen bis hin zu Insolvenzen bei den Betreuungsvereinen geführt hat, die an tarifliche Bedingungen gebunden sind.

Nach **Auffassung der BAGFW** muss zur Sicherung der Existenz der Betreuungsvereine unverzüglich eine Anhebung der Vergütungspauschale um mindestens 18% als Ausgleich der Preissteigerungen seit 2005 von derzeit 44 € in der höchsten Stufe auf 52 € erfolgen.

*Strukturelle Überarbeitung des Vergütungssystems für Betreuung*

Den nach aktueller Rechtslage abrechenbaren Stunden liegt bereits in ihrer Grundkonzeption eine nicht dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Annahme einer Mischkalkulation zugrunde. Der Gesetzgeber hat seinerzeit den Betreuungsvereinen und Betreuern durch den “richtigen“ Fallmix abrechnungsfähige Stunden von 4,5 Stunden pro Fall in Aussicht gestellt. Die Erreichung eines „optimalen Fallmixes“ ist von verschiedenen (oft nicht beeinflussbaren) Faktoren abhängig und funktioniert in der Praxis nicht. Der tatsächliche Aufwand entspricht nicht den seinerzeit zu knapp bemessenen Zeitpauschalen.

So hat sich z. B. der Aufwand pro Betreuungsfall in den letzten Jahren wegen der stärkeren Verrechtlichung aller Vorgänge – insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens und der Sozialleistungen – erhöht. Gleichzeitig ist die Zahl der psychisch kranken – vor allem jungen - Menschen, die einen hohen Betreuungsaufwand haben, gestiegen. Hinzu kommt, dass die Betreuung alter Menschen, die zunehmend ambulant in ihrer Wohnung gepflegt werden wollen, wesentlich aufwändiger ist, weil zeitintensiver, als die Betreuung von Menschen, die in einem Pflegeheim wohnen.

**Die BAGFW erwartet** von der Bundespolitik, dass sie gemeinsam mit den Akteuren im Betreuungswesen Lösungsvorschläge zur strukturellen Reform der Betreuervergütung erarbeitet.

*Regelmäßige Anpassung der Vergütung an die allgemeine Lohnentwicklung*

Für eine Änderung der Pauschalen ist derzeit die Durchführung eines Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene erforderlich. Sachgerecht und praktikabler ist es, wenn die Vergütung auf dem Verordnungswege oder durch eine Dynamisierung entlang eines geeigneten Indexes, z. B. des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Nominallohnindexes, erfolgen kann.

**Die BAGFW fordert** die Politik deshalb auf, im Zuge der anstehenden Reform des Betreuungsrechts bzw. einer eventuell vorgezogenen Reform des Vergütungswesens für eine entsprechende Umstellung Sorge zu tragen.

*Wiederherstellen der Förderung der Vereinsarbeit durch Bundesmittel*

Die umsatzsteuerliche Besserstellung von Betreuungsvereinen gegenüber selbstständigen Berufsbetreuern wurde zum 01.07.2013 aufgehoben. Ursprünglich diente die unterschiedliche umsatzsteuerliche Behandlung der Förderung der Vereinsarbeit durch Bundesmittel.

**Die BAGFW erwartet** von der Politik, dass eine vergleichbare Förderung zugunsten der Betreuungsvereine auf Bundesebene zügig wieder aufgenommen wird.

Kontakt

**Kontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel: 030 240890

Fax: 030 24089-134

[wahlen@bag-wohlfahrt.de](mailto:wahlen@bag-wohlfahrt.de)

www.bagfw.de